



Altherren-Stadtpokal 2014

Durchführungsbestimmungen

1. Veranstalter

Die Ausrichtung der Altherren-Stadtpokalspiele wird im jährlichen Wechsel von den Kreisen 12 Essen Süd/Ost und 13 Essen Nord/West übernommen.

Der Spielleiter für den Wettbewerb 2014 ist der Vorsitzende des Freizeit- und Breitenfußball-Ausschusses des Kreises Essen Süd/Ost **Andreas Macagnino**

2. Stadtpokal

Der Altherren-Stadtpokal wird in jedem Jahr neu ausgespielt. Er geht in den endgültigen Besitz des Vereins über, der ihn „**DREIMAL**“ hintereinander gewonnen hat. Preisgelder werden nicht ausgespielt und ein Startgeld für diesen Wettbewerb wird nicht erhoben. Der Stadtpokalsieger erhält den Wanderpokal und hat eine entsprechende Gravur vorzunehmen. Beide Endspielteilnehmer erhalten je einen Spielball.

3. Spielmodus

- Jeder Verein kann nur eine Mannschaft für diesen Wettbewerb melden. Für 2014 haben gesamt 46 Mannschaften gemeldet, 17 aus dem Kreis 12 und 28 aus dem Kreis 13.
- Es wird im KO-System gespielt.
- Die Spielpaarungen bis zum Endspiel wurden am **28. November 2013** ausgelost.
- Heimrecht in der Spielpaarung hat die zuerst geloste Mannschaft.
- Der Sieger erreicht die nächste Runde.
- Wir bemühen uns, das Endspiel auf einem neutralen Platz anzusetzen. Wird kein neutraler Platz gefunden, hat die zuerst geloste Mannschaft Heimrecht.

4. Spieltermine

- 1. Runde **15. März 2014**
- 2. Runde **05. April 2014**
- Achtelfinale **17. Mai 2014**
- Viertelfinale **28. Juni 2014**
- Halbfinale **13. September 2014**
- Endspiel **27. September 2014**

Die Spieltermine sind verbindlich. Es ist nur eine **Spielvorverlegung** möglich. Diese Verlegung wird nur genehmigt, wenn das schriftliche Einverständnis beider Spielpartner vorliegt. Tritt eine Mannschaft nicht spätestens zu dem vorgegebenen Spieltermin an, scheidet diese Mannschaft aus dem Wettbewerb aus.

5. Spielberechtigung

- Alle eingesetzten Spieler müssen eine **Freundschafts-Spielberechtigung** für ihren Verein besitzen.
- Der Spielereintrag im Spielbericht hat **vor Spielbeginn** zu erfolgen.
- Grundsätzlich müssen alle Spieler am Spieltag **32 Jahre** alt und älter sein.
- Jede Mannschaft kann während des Spiels drei Spieler auswechseln.
Diese Spieler dürfen aber nicht wieder eingewechselt werden.



6. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten. Sollte auch dann noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien ermittelt.

7. Anstoßzeiten und Spielberichte im DFBnet

Die Spielrunden werden im DFBnet geführt, daher ist die Anstoßzeit dem Spielleiter mindestens 10 Tage vor dem Spiel mitzuteilen.

Von jedem Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Da wo es möglich ist, sollte der DFBnet-Spielbericht (Online-Spielbericht) genutzt werden. Kommt der Online-Spielbericht nicht zum Einsatz, ist der Originalspielbericht an den Spielleiter **Andreas Macagnino** zu senden.

Andreas Macagnino	Telefon 0201 51 96 12
Lehnhäuserweg 5	Mobil 0177 38 10 325
45276 Essen	E-Mail a.macagnino@t-online.de

In diesem Fall ist das Ergebnis vom Platzverein spätestens eine Stunde nach Spielschluss ins DFBnet zu melden.

8. Schiedsrichter

Ist das Spiel rechtzeitig mit der Anstoßzeit ins DFBnet eingepflegt worden, werden die Schiedsrichter von den Ansetzern über DFBnet angesetzt und brauchen von den Vereinen nicht eingeladen zu werden. Für die Ansetzungen sind zuständig:

Spiele im Kreis 12 Essen Süd/Ost

Stefan Heuer
Blockstr. 32, 45257 Essen
Telefon 0201 - 6 32 39 57
Mobil 0171 - 22 66 667

Spiele im Kreis 13 Essen Nord/West

Christian Sorgatz
Knappmannhöhe 52, 45145 Essen
Telefon 0201 - 64 24 20
Mobil 0163 - 82 61 054

9. Angesetzter Schiedsrichter erscheint nicht

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Das Pokalspiel sollte auf keinen Fall ausfallen, weil der angeforderte Schiedsrichter nicht erschienen ist.

10. Eintrittsgelder

Zu jedem Spiel **kann** ein Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe der Eintrittsgelder wurde am Tag der Auslosung am 26. November 2013 von den anwesenden Vereinen wie folgt beschlossen:

- Erwachsene 2,- Euro
- Rentner / Schwerbeschädigte / Studenten 1,- Euro
- Frauen und Jugendliche haben freien Eintritt

Vom Erlös „Eintrittsgeld“ werden die Schiedsrichterkosten und eventuell anfallende Kosten für den Platzaufbau bezahlt. Die restliche Summe wird unter den zwei beteiligten Vereinen aufgeteilt.

Sollte kein Eintrittsgeld erhoben werden oder der Erlös der Eintrittsgelder die Kosten nicht abdecken, gilt als Grundsatz:

Der Platzverein trägt die Schiedsrichter- und Platzaufbaukosten,
der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.



11. Trikots mit Rückennummern

In den Spielen müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung des Spielers in den Spielbericht übereinstimmen. Bitte dabei die zu Beginn des Spiels eingesetzten Spieler beim Papierspielbericht in die ersten elf Zeilen des Spielberichtes eintragen.

12. Fehlende Spielerpässe

Haben an einem Spieltag Pässe gefehlt, so ist die Spielberechtigung unaufgefordert bis spätestens eine Woche nach dem Spiel dem zuständigen Spielleiter durch Vorlage des Original-Spielerpasses (keine Kopie) nachzuweisen.

13. Flutlichtspiele

Flutlichtspiele können nur in beiderseitigem Einvernehmen durchgeführt werden.

14. Veröffentlichung

Die Durchführungsbestimmungen für diesen Wettbewerb „Altherren-Stadtpokal 2014“ werden in den AM unter Kreis 12 und Kreis 13 veröffentlicht und auf die jeweiligen Kreisseiten zum Download eingestellt. Die Spieltermine und Spielpaarungen werden ins DFBnet eingestellt und sind unter www.fussball.de einzusehen.

Essen, den 28. November 2013

Andreas Macagnino

Vorsitzender des
Freizeit- und Breitenfußball-Ausschusses
Kreis 12 Essen Süd/Ost

Detlef Schliffke

Vorsitzender des
Freizeit- und Breitenfußball-Ausschusses
Kreis 12 Essen Nord/West